jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/1/24 13Os181/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.1995

Norm

StGB §12
StGB §16

Rechtssatz

Für alle im § 12 StGB genannten Täterformen ist (strafbefreiender) Rücktritt vom Versuch möglich, solange die Tat nicht vollendet ist. Für den Bestimmungstäter (§ 12 zweiter Fall StGB) ist dafür nicht seine (allenfalls schon abgeschlossene) Bestimmungshandlung maßgeblich, sondern die Tat, zu der er angestiftet hat.

Entscheidungstexte

- 13 Os 181/94
  Entscheidungstext OGH 24.01.1995 13 Os 181/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0089290

Dokumentnummer

JJR_19950124_OGH0002_0130OS00181_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at